

05.05.2008

Sitzungsvorlage Nr. 078/08

Bericht zur Lernmittelfreiheit für Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna – Prüfauftrag des Kreistages vom 11.3.2008

Gremien	Schulausschuss	Sitzungsdatum	27.05.2008
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	03.06.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	03.06.2008
Organisationseinheit	Schulen und Bildung	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	40 , Schulen und Bildung	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle	
		Auswirkungen	30.000,00 €
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Begründung der Vorlage

Aufgrund eines Antrages der Gruppe Die LINKE und der sich daran anschließenden Beratung im Rahmen des Haushaltsplanes 2008 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.3.2008 den Landrat beauftragt, eine einkommensabhängige Lernmittelfreiheit für die Schülerinnen und Schüler der in Trägerschaft des Kreises Unna befindlichen Schulen zu prüfen.

Mit diesem Bericht stellt die Verwaltung das System der Lernmittelfreiheit im Lande NRW dar, soweit es für die zu beratenden Fragen einschlägig ist. Zugleich wird der finanzielle und organisatorische Rahmen erläutert.

System der Lernmittelfreiheit in NRW

Den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen werden vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen (§ 96 Abs. 1 SchulG NRW).

Der Durchschnittsbetrag entspricht den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr oder an Berufskollegs für den Bildungsgang insgesamt erforderlichen Lernmittel. Er wird in einer Rechtsverordnung festgesetzt (§ 96 Abs. 2 und 5 SchulG NRW).

Nach der Rechtsverordnung (Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 SchulG – Fassung vom 19.5.2005) ergeben sich für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna folgende Durchschnittsbeträge und Eigenanteile:

Förderschulen

Schule	Förderschwerpunkt	Klassen	Durchschnitts- betrag bis zu	Eigenanteil
Sonnenschule	Sprache	E - 4	36,-- Euro	12,-- Euro
Regenbogenschule	Emotionale und soziale Entwicklung	1 – 4	36,-- Euro	12,-- Euro
		5 - 10	78,-- Euro	26,-- Euro
Fr.-v.- Bodelschwingh- Schule	Geistige Entwicklung	alle	37,-- Euro	12,-- Euro
Karl-Brauckmann- Schule	Geistige Entwicklung	alle	37,-- Euro	12,-- Euro

Die Anteile des Schulträgers und der Erziehungsberechtigten fallen in der angegebenen Höhe in jedem Schuljahr an.

Berufskollegs

Bildungsgang	Durchschnittsbetrag bis zu	Eigenanteil
1. Berufsschule		
Fachklassen duales System		
- grundsätzlich	75,-- Euro	25,-- Euro
- Stufenausbildung	116,-- Euro	38,-- Euro
- neugeordnete Berufe	116,-- Euro	38,-- Euro
- Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis	54,-- Euro	18,-- Euro
- Berufsorientierungsjahr	78,--Euro	26,-- Euro
- Berufsgrundschuljahr	109,-- Euro	36,-- Euro
2. Berufsfachschule		
- einjährig	95,-- Euro	31,-- Euro
- zweijährig	163,-- Euro	54,-- Euro
- dreijährig	234,-- Euro	78,-- Euro
3. Fachoberschule	150,-- Euro	50,-- Euro
4. Fachschule	224,-- Euro	74,-- Euro
- Aufbaubildungsgang	60,-- Euro	20,-- Euro
5. Lehrgänge	60,-- Euro	20,-- Euro

Die Anteile des Schulträgers und der volljährigen Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten beziehen sich auf den gesamten Bildungsgang.

Der Eigenanteil bestimmt den Anteil, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Eigenanteil darf ein Drittel des Durchschnittsbetrages nicht überschreiten. Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). **Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.**

Haushaltsansatz 2008

Der Haushaltsansatz für Lernmittel für alle Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna wurde für das Haushaltsjahr 2008 von ca. 168.000 Euro in 2007 auf ca. 308.000 Euro in 2008 erhöht. Von der Erhöhung entfallen ca. 50.000 Euro auf die Absenkung des Eigenanteils auf ein Drittel der Durchschnittsbeträge (bis zum Schuljahr 2007/08 betrug der Eigenanteil 49 %) und ca. 90.000 Euro auf die Schulträgeranteile beim dualen System (für Schülerinnen und Schüler in der Berufsausbildung sind erstmals wieder Schulträgeranteile aufzubringen). Die Ermittlung des Haushaltsansatzes ist natürlich aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Bildungsgänge der Berufskollegs und der jedes Jahr in weiten Teilen neu zusammengesetzten Schülerschaft schwierig und baut wesentlich auf die Erfahrungswerte der Vorjahre auf.

Befreiungen sind zurzeit nur für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII kalkuliert. Allerdings ist die Zahl der Anträge im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl finanziell eher unerheblich.

Ferner helfen Schulen anderen Schülerinnen und Schülern im Einzelfall durch Ausleihe von Büchern aus Beständen oder durch Fotokopien.

Auch nutzen heute Schülerinnen und Schüler intensiv die Möglichkeit, Lernmittel im Eigenanteil kostengünstig durch den Ankauf von Lernmittel von ehemaligen Schülerinnen und Schülern bzw. in Internetbörsen zu beschaffen.

Weitergehende Befreiungen vom Eigenanteil für bestimmte Gruppen können nur vom Schulträger im Rahmen einer eigenen Entscheidung vorgenommen werden (§ 96 Abs. 3 letzter Satz SchulG NRW).

Landeseinheitliche Regelungen für weitere Personengruppen, wie sie lange Zeit von den Schulträgern und den kommunalen Spitzenverbänden angestrebt wurden, sind nicht zu erwarten. Letztlich scheiterten alle Verhandlungen an der Frage der Finanzierung.

Nach dem Antrag sollen nur Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Unna (also keine auswärtigen Schülerinnen und Schüler) vom Eigenanteil befreit werden.

Der Personenkreis soll Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte umfassen, sofern sie folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II nach dem SGB II,
- Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII,
- Jugendhilfe
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Genaue statistische Angaben zur Zahl der Betroffenen werden im Rahmen der Schulstatistik nicht erhoben und liegen auch nicht vor. Die genaue Zahl könnte nur durch Befragungen aller neuen Schülerinnen und Schüler ermittelt werden.

Von daher sollte auf Erhebungen des Fachbereichs 50 aus der ARGE-Statistik zurückgegriffen werden. Dort wurde ein statistischer Anteil von durchschnittlich 15 % eines Altersjahrganges ermittelt.

Dieser Wert wird sicherlich in einzelnen Klassen der Berufskollegs und Förderschulen nach vorhandenen Einschätzungen der Schulen übertroffen, dafür aber auch in anderen Klassen unterschritten. Im Ergebnis kann er aber als Wert zur Ermittlung einer finanziellen Dimension berücksichtigt werden.

Insgesamt besuchen die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna im Schuljahr 2007/08

9.789 Schülerinnen und Schüler die Berufskollegs und

766 Schülerinnen und Schüler die Förderschulen.

Da schon die Ermittlung des Lernmittelansatzes nur eine Prognoserechnung mit vielen unsicheren Faktoren ist, kann eine Berechnung des finanziellen Aufwandes für eine Befreiungsregelung vom Eigenanteil für die beschriebene Personengruppe nur einen Rahmen vorzeigen. Die Verwaltung geht daher für das nächste Schuljahr von einem Mehraufwand bei den Lernmitteln von ca. 30.000 Euro aus.

In späteren Jahren wäre dann sicherlich eine genauere Berechnung möglich.

Haushaltsmittel stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Hinzu kommt der Aufwand für die Abwicklung des Verfahrens. Kapazitäten in der Schulverwaltung oder in den Schulbüros gibt es nicht mehr, da - wie oben dargestellt - im Rahmen von SGB XII nur noch wenige Anträge abzuwickeln waren.

Ausgehend von 15 % der Schülerinnen und Schüler wäre mit bis zu 1.500 Anträgen zu rechnen. Die Anträge müssen geprüft, die Bücher bestellt und anschließend ausgegeben werden. Dies wird nur mit Mehrarbeit in den Schulbüros zu leisten sein.

Eine Entscheidung muss vor Schuljahresbeginn erfolgen, um das Verfahren für die Schülerinnen und Schüler und die Schulen vorzubereiten und die Lernmittel möglichst zum Unterrichtsbeginn nach den Ferien, zusammen mit den Schulbüchern im Schulträgeranteil, auszugeben.

Anlage

((ABES))